

Michael Rapp

**Bericht des Vorsitzenden des
VI. Synodalausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften am 17.11.2017**



Sehr geehrtes Präsidium, liebe Synodale, meine Damen und Herren,

mit einem Dank an alle unsere Kirchensteuerzahler möchte ich beginnen, an immer weniger, die immer mehr zahlen.

Im Namen unsere Ausschusses geht ein Dank geht auch an das Landeskirchenamt, vor allem Herrn Soetbeer, für seine kompetente Unterstützung.

Und schließlich bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Ausschusses, nämlich Thomas Jacobsen für den Sprengel Hamburg und Lübeck als meinen Vertreter, Hartmut Dobbe, für den Sprengel Mecklenburg und Pommern, Claus Möller und Sven Brandt für den Finanzausschuss. Ich selbst vertrete ja den Sprengel Schleswig und Holstein.



	2016 I-Schätzung (Mio. €)	2017 Soll-Beträge (Mio. €)			2018 Soll-Beträge (Mio. €)	
		Grundlage Haushalt 2017				Grundlage Haushalt 2018
		V/2016	XI/2016	V/2017		
Kirchensteuerverteilmasse aus					V/2017	
Kirchenlohnsteuer HH	152,9	155,5	156,2	156,8	160,6	
Kircheninkommensteuer HH	52,7	51,3	53,1	52,7	52,2	
Kirchenlohnsteuer MV	19,9	20,1	20,4	20,7	21,0	
Kircheninkommensteuer MV	10,6	11,6	10,2	10,5	10,8	
Kirchenlohnsteuer SH	148,2	152,9	152,1	154,2	157,0	
Kircheninkommensteuer SH	69,8	71,5	69,5	71,9	72,0	
Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer	18,6	17,8	18,1	19,5	20,0	
Zinsen	0,4	0,3	0,3	0,8	0,4	
Verteilmasse	473,1	481,0	479,9	487,1	494,0	

2

Sie wissen, dass wir bereits Anfang Juni Schätzung und Prognose für die Planung des Folgejahres endgültig festgelegt.



	Soll- Beträge in Mio. €	2020	2021
	2019		
Verteilmasse auf Grundlage der Kirchensteuerschätzung Mai 2017	502,0	514,0	523,0
ebzgl. Abschlag wegen Mindereinnahmen im Zuge der Steuersenkungspläne	8,0	20,0	20,0
Verteilmasse	494,0	494,0	503,0
Verteilmasse auf Grundlage der Kirchensteuerschätzung November 2016	485,0	487,0	487,0

3

Die Berechnungen des Arbeitskreises zur Steuerschätzung gehen üblicherweise von einer linearen Steigerung aus, womit sich die erheblichen Steigerungen begründen lassen.

Unsere Begründung für die geringeren Erhöhungen:

Die neue Regierung beginnt ihre Arbeit (hoffentlich) Anfang 2018 und benötigt etwa ein halbes Jahr, um erste Gesetzesvorlagen zu erarbeiten, deren Wirkung sich erst 2019 zeigen

werden. Wir schätzen ein Entlastungsvolumen, verteilt auf drei Jahre, insgesamt 24 Milliarden Euro, wobei im Juni von maximal 15 Mrd. als realistisch angesehen wurden. Wir haben 8 Mrd. und dann zweimal 10 Mrd. angesetzt, immer Stand Juni 2017.

Kirchensteuern 2017 bis 2021 - Clearing -						Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
in Mio. €	Ausgleichsjahr <i>Abrechnung jeweils vier Jahre später</i>	Clearing-Einbehaltung	erhaltene Vorauszahlungen	geleistete Vorauszahlungen	Rückstellungen	maximale Ausachüttungs- reserve (6,0 im Haushalt eingestellt)
	2013	17,00		7,54	9,46	3,0
	2014	20,00		2,40	17,60	11,0
	2015	20,00	1,495	0,00	21,495	15,0
	2016	15,00	0,375	2,611	12,764	6,0
	Summe				61,319	35,0
	ab 2017	15,00				

4

Wichtig ist hierbei nicht nur die Reserve von 35 Mio. isoliert zu sehen, sondern auch zu berücksichtigen, dass für die Jahre 2014 bis 2016 bisher nur sehr geringe Vorauszahlungen erfolgten. Bevor wir voreilige Verteilungsmaßnahmen ergreifen, sollten wir zumindest die Abrechnung für 2014 im kommenden Jahr abwarten.

Kirchensteuern 2017 bis 2021 - Verwaltungskostenanteil der Bundesländer -		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
--	--	--

in Schleswig-Holstein	3%
in Mecklenburg-Vorpommern	3%
und in Hamburg	4%
jeweils vom Kirchensteuer-Bruttoaufkommen	
2016	510 Mio. / 18 Mio. Euro
bis 31.10.2017	422 Mio. / 15 Mio. Euro

5

Wir kommen zu einem unerfreulichen Kapitel.

Bekanntlich zahlen wir für den Einzug der Kirchensteuer in S-H, MVP, HH. Trotz einer geringeren Zahl an Kirchenmitgliedern und damit weniger Einzelfällen, eines höheren Steueraufkommens und besserer Technik in der Verarbeitung bei den Finanzämtern gibt es seitens des Hamburger Staates keine Bewegung!

Von uns verlangt der Fiskus in aller Regel statt pauschalierter Kostenansätze eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Nachweis von angeforderten Refinanzierungsmitteln, um zu verhindern, dass hierbei eigene Gewinne generiert werden. Das ist absolut in Ordnung. Leider gilt das hier vice versa nicht. Der Hamburger Fiskus verweigert alle Angaben. Es soll beim gleichen Prozentsatz von 4 bleiben. Zurzeit gibt es wenig Hoffnung auf ein Absenken des Satzes, nicht einmal verteilt über einen längeren Zeitraum. Wir sitzen leider am kürzeren Hebel.

Auf Hamburg bezogen macht das übrigens aktuell mindestens zwei Mio. Euro pro Prozentpunkt aus.

Kirchensteuern 2017 bis 2021 - Risiken -	
Kurzfristige Risiken (2017/18)	Langfristige Risiken (ab 2019)
Konjunkturverlauf	Austritte,
Beschäftigungsquote	verstärkt durch außer-
Gesetzliche Änderungen	gewöhnliche Maßnahmen
Einkommensteuertarife	wie KiSt. auf Kapital-
Erhöhung Freibeträge	erträge oder
zur Einkommensteuer	Kirchenwahlen
Politische Veränderungen	Demografischer Wandel
	Mitgliederstruktur

6

Wie sieht nun die aktuelle Konjunkturlage aus?

Die Bundesregierung spricht von kräftigem Wachstum auch im dritten Quartal. Die globale Wirtschaft liefert zusätzliche Impulse. Die Industrie ist schwungvoll unterwegs, die Kaufkraft beim Verbrauch bleibt hoch. Verbraucherpreise sind auf akzeptablem Niveau. Positive Entwicklungen am Arbeitsmarkt halten an. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist sehr groß. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung verringern sich. Dennoch bleiben am Arbeitsmarkt strukturelle Herausforderungen bestehen.

Welche Chancen oder Risiken der Fiskalpolitik gäbe es bei einer Jamaika-Regierung?

Sind Steuersenkungen das probate Mittel für mehr Gerechtigkeit?

Die vollständige Beseitigung des Mittelstandsbauchs würde 35 Mrd. Euro betragen würde. Jährlich! Auch wenn die Einkommensstärksten 20% fast 3/4 des Einkommens-Steueraufkommens tragen, würde dort auch die höchste Entlastung erfolgen. Bei den niedrigsten Einkommen dagegen kaum, da sie wenig oder keine Einkommensteuer zahlen. Diese Haushalte werden in weit stärkerem Maß durch indirekte Steuern wie die Mehrwertsteuer und durch Sozialbeiträge belastet.

Eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags ist für uns steuerneutral. 2016 betrug er übrigens 17 Mrd. Euro. Dessen Einführung hat uns übrigens Mitglieder gekostet, weil man eine Kompensation suchte und die in der Kirchenmitgliedschaft fand.

Lt. einer RWI-Studie: Bereits bei einem Jahreseinkommen zwischen 20.000 und 30.000 Euro liegt die Belastung aus direkten, indirekten Steuern und Abgaben bei mehr als 45% des Einkommens. Bei 40.000 bis 50.000 Euro erreicht die Belastungsquote mit rund 48% ihr Maximum. Für Spitzenverdiener steigt sie jedoch nicht weiter an. Diese zahlen zwar mehr Einkommensteuer, die Belastung durch andere Abgaben nimmt jedoch weniger stark zu als das Einkommen.

Und wo bitte geht's nach Panama oder ins Paradies?

In der ganzen Angelegenheit um Steuertricks und Steuervermeidung kommen zwei Sachen zusammen, nämlich der Wunsch von sehr reichen Personen und Unternehmen ihre Steuerschuld zu minimieren und auf der anderen Seite der Wettbewerb zwischen Staaten, um Steuerzahler anzulocken! Das ist der Unterschied zwischen legalen und legitimen Vorgehensweisen. Das haben wir als Normalbürger einfach nicht zur Verfügung. Ich nenne diese Staaten MILN-Staaten (Malta, Luxemburg, Irland, Niederlande)

Und das passt zum Thema Subventionen:

In den letzten vier Jahren sind die Subventionen noch einmal um vier Mrd. Euro gestiegen und das bei boomender Konjunktur. Was soll man dann machen, wenn eine Krise da ist?

Erbschaftssteuer: von 300-400 Mrd. Euro vererbtem Vermögen kommen etwa 7 Mrd. beim Fiskus an.

Weitere bekannte Risiken: Brexitkosten für Deutschland bis zu 8 Mrd. Euro ab 2020, evtl. Zinsanstieg frühestens 2019 erwartet.

Die Schuldenstandsquote verringert sich der Projektion zufolge kontinuierlich. Der vom Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegebene Referenzwert von 60 % des BIP wird im Jahr 2020 erstmals seit dem Jahr 2002 wieder unterschritten.

Quintessenz: Also, Steuern und Abgaben senken, Schulden tilgen und mehr investieren!

Und alles gleichzeitig?

Kirchensteuern 2017 bis 2021
- Risiken Stand November 2017 -



Zum Stand der Sondierungsgespräche im Bund eine eigene Grobprognose für die kommende Legislaturperiode, d.h. bis 2021:

Parteiprogramme enthalten Entlastungswünsche von bis zu 180 Mrd. Euro für die nächsten vier Jahre!

Ein Gestaltungsraum von bis zu 30 Mrd. Euro erscheint realistisch, zusätzlich sind weitere 10 Mrd. Euro als Kompromissgröße nicht auszuschließen.
Mögliche Mindereinnahmen:

	2018	2019	2020	2021	
Bund Mrd. Euro	0	10	15	15	Σ 40 Mrd.
Landeskirche Mio. Euro	0	20	30	30	Σ 80 Mio.
Bislang berücksichtigt					
Bund	0	4	10	10	Σ 24 Mrd.
Landeskirche	0	8	20	20	Σ 48 Mio.

Zitat „Für den Bund ergeben sich als reiner Effekt der Steuerschätzung für die nächsten vier Jahre rund 15 Mrd. Euro zusätzliche Steuereinnahmen gegenüber der letzten Schätzung vom Mai. Zusammen mit den bereits vorhandenen Spielräumen in der Finanzplanung in Höhe von ebenfalls knapp 15 Mrd. Euro bedeutet das für die neue Legislaturperiode einen

finanzpolitischen Rahmen, den wir nutzen können, ohne ungebührliche haushalterische Risiken einzugehen. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist gewährleistet. Dieses Ergebnis liegt im Rahmen der bisherigen Erwartungen.“ Zitatende. Peter Altmaier, Geschäftsführender Bundesminister der Finanzen.

Ich konnte mir nicht verkneifen, das in gewisser Weise infrage zu stellen.

Kirchensteuern 2016 bis 2020
- Mögliche Maßnahmen -



Mit welchen Maßnahmen können wir die Schätzung / Grobprognose beeinflussen?

- Erhöhung / Verringerung des Clearingeinhalts
- Erhöhung / Absenkung der Anteilsquoten
- Vernachlässigung / Übertreibung des Einflusses steuerpolitischer Risiken
- Vorsichtigere / Optimistischere Schätzung

8

Gehen wir noch einmal zurück in die Niederungen unserer eigenen Einfluss-Sphäre. Hier muss dem Ausschuss ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht werden.

Kirchensteuern 2017 bis 2021
- Schätzungen, Ergebnisse, Abweichungen -



	HH-Ansatz gem. Schätzung	/ Ist-Beträge	/ absolute	/ relative	Abweichung
	in Mio. Euro				
2012					
2013	418	431	13		+3,2%
2014	425	443	18		+4,3%
2015	453	464	11		+2,4%
2016	467	473	6		+1,3%
2017	481	487 (e)	6		+1,3%

9

Noch eine Replik zu Thema Staatsleistungen. In der NZZ stand vor ein einiger Zeit ein Artikel zum Thema Staatsleistungen für Kirchen. Im Kanton Zürich erhalten die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche knapp 50 Mio. Sfrs. vom Staat. Nun haben die Direktion für Justiz und Inneres des Kantons gemeinsam mit den Kirchen eine Studie in Auftrag gegeben, ob die Kirchen tatsächlich Leistungen mit Bedeutung für die gesamte Gesellschaft erbringen. Ein Jahr lang wurden 86.000 Angebote auf ihre

gesamtgesellschaftliche Bedeutung erfasst. Es folgte ein Abgleich mit den Zahlen der Kirchen, mit dem Ergebnis, dass die Kirchen eine materielle Leistung erbracht haben, die die Staatsleitung übertrifft. Und zwar um 12 Mio. sfrs., also etwa ein Viertel. Die Kirchen sind ihr Geld wert! Das sollte unser Selbstbewusstsein, unser Selbstverständnis in künftigen Verhandlungen stärken.

"Ich werde das alles bis zum Abendbrot aufräumen." sagt ein kleines Kind. "Wir werden heute gewinnen." sagt der Trainer eines unterklassigen Fußballvereins vor einem Pokalspiel gegen Bayern München. "Wir werden im Januar eine Jamaika-Koalition im Bund haben und die steuerlichen Entlastungen werden bei etwa 30 Mrd. liegen." sage ich.

Fake-News oder „Schon morgen ist die Zukunft von heute?"

Andererseits sollen schon kleine Kinder vor dem Abendbrot aufgeräumt haben, und der TSV Vestenbergsgreuth hat Bayern München in einem Pokalspiel geschlagen, vor 23 Jahren.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!